

Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band (Jahr): - (1946)

PDF erstellt am: 26.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JAHRESBERICHT

DER

AUFSICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

ÜBER DAS JAHR 1946

An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Zahlungsbefehle von 127,816 auf 107,150 abgenommen. Im ungefähr gleichen Verhältnis sind auch die Pfändungen zurückgegangen, nämlich von 46,230 im Jahre 1945 auf 39,335 im Berichtsjahr. Hingegen haben die Verwertungen von 4958 im Vorjahr auf 5733, die Konkursandrohungen von 3156 auf 3748 und die Eigentumsvorbehalte von 8954 auf 10,158 zugenommen. Eine leichte Zunahme ist auch bei den Konkursachen zu verzeichnen, nämlich 96 begonnene Konkurse (1945: 95), 71 durchgeführte Konkurse (69) und 73 auf Ende des Jahres noch hängige Konkurse (62). Alles in allem ist somit die Geschäftslast der Betreibungs- und Konkursämter ungefähr gleich gewesen wie im Vorjahr.

Auffallend ist das starke Anwachsen der Eigentumsvorbehalte. Diese mit der Überkonjunktur zusammenhängende Entwicklung erweckt deswegen Bedenken, weil sich die Käufer im allgemeinen zu verhältnismässig zu teuren Anschaffungen verleiten lassen, so dass die Gefahr besteht, dass sie in Zeiten weniger guter Einkommensverhältnisse die Abschlagszahlungen nicht mehr werden leisten können.

Jedes Betreibungs- und Konkursamt wurde wie gewohnt je einmal vom Gerichtspräsidenten und den Mitgliedern oder dem Sekretär der Aufsichtsbehörde inspiziert. Obwohl schon seit langem in den Jahresberichten auf die Unzulänglichkeit der Archive der Betreibungsämter Interlaken und Oberhasli in baulicher Hinsicht hingewiesen worden ist, wurde bis jetzt nicht Abhilfe geschafft. — Die Überprüfung des Kassen- und Gebührenwesens besorgten Beamte der Finanz- und Justizdirektion des Kantons Bern.

Im Berichtsjahr musste in vermehrtem Mass gegen Weibel wegen unsorgfältiger Pfändungen disziplinarisch eingeschritten werden. Zwei Weibel wurden deswegen eine Rüge erteilt, und ein dritter wurde mit einer Busse von Fr. 60 belegt. Gegen einen vierten Weibel mussten sogar zwei Disziplinarverfahren durchgeführt werden. Im ersten Fall wurde er wegen nachlässiger Pfändung

gerügt, und im zweiten Fall wurde wegen Falschbeurkundung und unsorgfältiger Pfändung eine Busse von Fr. 150 ausgesprochen. Es wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Pfändungen zu den wichtigsten Aufgaben des Weibels gehört. Im Interesse des Gläubigers wie auch des Schuldners muss verlangt werden, dass dabei mit aller erforderlichen Sorgfalt vorgegangen wird. — Schliesslich wurde ein weiterer Weibel mit Fr. 20 gebüsst, weil er eine Zustellung unrichtig beurkundet hatte.

Bedauerlich ist, dass auch gegen Betreibungs- und Konkursbeamte disziplinarische Massnahmen ergriffen werden mussten. Einem Betreibungsbeamten, der inzwischen seinen Rücktritt gegeben hat, wurde wegen vorschriftswidriger Gebäudeschätzungen und wegen Verletzung des Selbstkontrahierungsverbots eine Busse von Fr. 50 auferlegt.

Ein Betreibungsbeamter/Gerichtsschreiber, der in seiner Eigenschaft als Gerichtsschreiber für den Staat ausstehende Gerichtskosten auf dem Betreibungsweg einzuziehen hatte, trat als Betreibungsbeamter in den Ausstand. In der vom ordentlichen Stellvertreter geleiteten Versteigerung des in der betreffenden Betreibung gepfändeten Versicherungsanspruches gegenüber der Volksversicherung «Vita» im Rückkaufswert von Fr. 753.75 einschliesslich Gewinnanteil nahm der Betreibungsbeamte als Privatperson auf eigene Rechnung teil, und es wurde ihm als einzigem Bieter der Versicherungsanspruch zum Angebot von Fr. 76 zugeschlagen und in der Folge von der Versicherungsgesellschaft mit dem Betrage von Fr. 753.75 ausbezahlt. Wegen Übertretung des Verbotes, über einen zu verwertenden Vermögensgegenstand auf eigene Rechnung Rechtsgeschäfte abzuschliessen (Art. 11 SchKG), wurde der Betreibungsbeamte zu einer Ordnungsbusse von Fr. 50 verurteilt. Auf einen gegen diesen Entscheid erhobenen Rekurs trat die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichtes nicht ein.

Ein Betreibungsbeamter trat in einer gegen ihn selbst gerichteten Betreibung nicht in den Ausstand und verschleppte das Betreibungsverfahren. Es wurde ihm deswegen eine Rüge erteilt. Gegen denselben Betreibungsbeamten musste nachträglich ein weiteres Disziplinarverfahren wegen schwerer Pflichtverletzungen eingeleitet werden, das im Jahre 1946 nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

Die Geschäftslast der untern Aufsichtsbehörden ist mit Ausnahme von Bern ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr. Der Gerichtspräsident I von Bern hatte nur 53 Beschwerden zu behandeln, gegenüber 147 im Vorjahr.

Über die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter und der untern Aufsichtsbehörden gibt im übrigen die statistische Übersicht nähere Auskunft.

Innerhalb der kantonalen Aufsichtsbehörde ist in personeller Hinsicht die Änderung zu verzeichnen, dass der bisherige Sekretär, Fürsprecher Amonn, auf den 1. Dezember 1946 in den Bundesdienst eintrat und auf diesen Zeitpunkt das Sekretariat Fürsprecher Elmiger, Sekretär der Obergerichtskanzlei, übertragen wurde.

Im Berichtsjahr langten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde 441 neue Geschäfte ein (1945: 417). Dazu kamen 48 Fristverlängerungen in hängigen Konkursen (62). Von früher her waren noch hängig 22 (10) Geschäfte. Von diesen insgesamt 463 (427) Geschäften wurden im Berichtsjahr 448 (405) erledigt. Die übrigen 15 wurden auf das Jahr 1947 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um 166 (188) Beschwerden, 20 (17) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 4 (6) Nachlassrekurse mit Einschluss von 1 (2) Notstundungsverfahren, 8 (4) Hotelschutzgesuche, inbegriffen 3 Widerrufsgesuche, 6 (2) Disziplinarentscheide, 26 (30) Fristverlängerungen zur Beendigung konkursrechtlicher Liquidationen, 43 (17) Neuwahlen von Betreibungsgehilfen, 43 (46) Urlaubsgesuche, 21 (29) Anfragen und 111 (116) andere Verfügungen und Beschlüsse, davon 11 (20) Bezeichnungen von Stellvertretern, 24 (29) Betreibungs-, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren gegen Gemeinden.

Von den 166 Beschwerden wurden 42 (36) abgewiesen, 33 (26) zugesprochen, 7 (5) teilweise zugesprochen, 23 (15) an die untere Instanz gemäss § 23 EG zum SchKG gewiesen, 38 (34) durch Rückzug oder sonst erledigt; nicht eingetreten wurde auf 23 (22) Beschwerden. Die Zeitdauer der Erledigung betrug im Minimum einen, im Maximum 85 Tage (Spitalaufenthalt des Schuldners, der einvernommen werden musste), im Durchschnitt 15 Tage.

Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide gemäss Art. 18 SchKG wurden 13 (7) abgewiesen, 2 (5) begründet erklärt, 0 (4) teilweise begründet erklärt, 1 (0) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen; auf 2 (1) Rekurse wurde nicht eingetreten und 2 (0) Rekurse wurden zurückgezogen. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 34 Tagen erledigt (Minimum: 6 Tage, Maximum: 73 Tage).

Von den Nachlass- und Notstundungsrekursen wurde 1 (2) abgewiesen und 2 (1) begründet erklärt; auf 1 (1) Rekurs wurde nicht eingetreten.

In sämtlichen 5 Hotelschutzgesuchen bestätigte die Aufsichtsbehörde den Nachlassvertrag. Ferner wurde den 3 Widerrufsgesuchen stattgegeben.

23 (14) Entscheide unserer Behörde wurden an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts weitergezogen. Diese trat auf 1 (0) Rekurs nicht ein, wies 13 (14) ab, hiess 4 (0) gut und wies 5 (0) zur Neuurteilung zurück.

Im Berichtsjahr hat die kantonale Aufsichtsbehörde ein Kreisschreiben erlassen, das sich mit den Existenzminimaberechnungen befasst. Diesen legt die kantonale Aufsichtsbehörde die Ansätze der Tabelle Elmer 1930 zugrunde (vgl. «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft», 66. Jahrgang, Heft 3, 1930; vgl. auch «Die Funktionen des Betreibungsgehilfen», herausgegeben vom Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Bern). Der seit 1939 eingetretenen Teuerung wird insofern Rechnung getragen, als die Ansätze entsprechend erhöht werden. Mit Kreisschreiben vom 10. Dezember 1946 an die Betreibungsämter und die untern Aufsichtsbehörden hat die kantonale Aufsichtsbehörde den Teuerungszuschlag auf 40 % (bisher 35 %) der Ansätze Elmer 1930 festgesetzt. Damit ist die seit August 1939 eingetretene Teuerung der Lebenshaltungskosten von rund 55 % voll ausgeglichen, da die Ansätze in der Tabelle Elmer 1930 im August 1939 rund 15 % zu hoch lagen.

Auf Veranlassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden im Mai 1946 bei den Betreibungs- und Konkursämtern und den untern Aufsichtsbehörden Erhebungen darüber durchgeführt, welche Vorschriften der Verordnung vom 24. Januar 1941 über vorübergehende Milderungen der Zwangsvollstreckung sich besonders bewährt haben, so dass sie auch für die Zukunft beibehalten werden sollten. In einem Bericht an die Justizdirektion des Kantons Bern zuhanden des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes befürwortete die kantonale Aufsichtsbehörde die Beibehaltung des dritten Abschnittes (Pfändungsbeschränkungen und Aufschiebung der Verwertung), des vierten Abschnittes (Ausschluss der zweiten Steigerung) und des fünften Abschnittes (Verschiebung der Konkursöffnung). Hingegen hielt die kantonale Aufsichtsbehörde dafür, dass der Abschnitt über die Notstundung (Art. 1—15) ohne Bedenken wieder aufgehoben werden könne, da das praktische Bedürfnis danach gering ist. Hinsichtlich der Bestimmungen des zweiten Abschnittes (Rechtsstillstand wegen Militärdienstes), die ausdrücklich nur «für die Dauer des Aktivdienstes» den Art. 57 SchKG ersetzen, und somit bereits ausser Kraft getreten sind, nachdem gemäss Beschluss des Bundesrates vom 3. August 1945 der allgemeine Aktivdienstzustand am 20. August 1945 zu Ende gegangen ist, schlug die kantonale Aufsichtsbehörde die Wiederaufnahme des in Art. 16, Abs. 2, der Verordnung ausgedrückten Gedankens vor, dass der Schuldner, der längern Militärdienst leisten muss (z. B. Rekrutenschule), noch während einer gewissen Zeit nach seiner Entlassung Rechtsstillstand geniessen soll. Beim sechsten Abschnitt (Ausweisung von Mietern und Pächtern) sprach sich die kantonale Aufsichtsbehörde für eine Beibehaltung der Bestimmung des Art. 35 der Verordnung aus, wonach die in Art. 265, Abs. 1, OR, vorgesehene sechstägige Frist auf vierzehn Tage verlängert wird.

Als unzweckmässig wurde jedoch die Erstreckung der Frist zur Vertragsauflösung (Art. 36—39 der Verordnung) abgelehnt. Im Ansehn über den Nachlassvertrag beantragte die kantonale Aufsichtsbehörde die Beibehaltung der Möglichkeit, die Nachlaßstundung auf 6 Monate zu verlängern. Hingegen zog sie unter allen Umständen das zur Annahme des Nachlassvertrages erforderliche qualifizierte Mehr nach Art. 305 SchKG demjenigen nach Art. 49 der Verordnung vor. Es wurde offen gelassen, ob man wieder zur Zweidrittelmehrheit

der stimmberechtigten Gläubiger zurückkehren oder sich mit der Hälfte begnügen wolle.

Bern, den 17. April 1947.

*Im Namen
der kantonalen Aufsichtsbehörde
in Betreibungs- und Konkursachen,*

Der Präsident:

Joss

Der Sekretär:

Elmiger

**Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahre 1946 behandelten
Beschwerden nach Art. 17 SchKG**

Amtsbezirke	Zahl der Be- schwerden ¹⁾	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschrei- bungs- beschlüsse	Disziplinar- Verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	1	1	—	—	—	4
Aarwangen	2	2	—	7	3	5
Bern I	53	51	—	29	1	7,8
Biel I	13	13	—	41	1	13
Büren	3	3	—	16	0,5	6
Burgdorf	1	1	—	—	—	14
Courtelary	5	5	—	29	4	16,5
Delsberg	3	3	—	28	18	23
Erlach	1	1	—	—	—	27
Fraubrunnen	3	3	—	44	1	25
Freibergen	2	2	—	18	9	14
Frutigen	2	2	—	13	8	10,5
Interlaken	8	8	—	7	1	3
Konolfingen	2	2	—	7	7	7
Laufen	2	2	—	12	8	10
Laupen	1	1	—	—	—	18
Münster	6	6	—	4	1	1,8
Neuenstadt	1	1	—	62	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	4	4	—	15	9	6
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	4	4	—	14	6	10
Signau	1	1	—	5	—	5
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	3	3	—	4	—	—
Thun II.	11	10	—	13	3	7
Trachselwald	3	3	—	40	30	35
Wangen	2	2	—	1	1	1

¹⁾ Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.

Tafel II

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Aufschubbewilligungen	Verwertungen				Verlustscheine ⁵⁾
		Zusammen ¹⁾	Davon Lohnpfändungen	Gruppen		Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen ²⁾	Steigerungen ³⁾		
								Liegenschafts- steigerungen	Fahrnis- steigerungen ⁴⁾	
Aarberg	1,442	235	63	26	99	62	59	—	3	58
Aarwangen	2,467	1,017	115	98	222	119	103	1	15	209
Bern	33,020	9,866	1890	1466	1,948	1859	1500	—	358	5,676
Biel	11,256	5,655	1340	537	787	1735	1700	2	33	2,173
Büren	1,750	359	93	66	91	77	69	—	8	88
Burgdorf	3,717	1,443	147	73	233	156	151	1	4	413
Courtelary	3,710	1,639	140	162	635	111	103	3	5	251
Delsberg	4,661	2,024	225	214	593	161	157	—	4	224
Erlach	631	266	8	17	82	6	4	1	1	46
Fraubrunnen	1,533	435	81	91	162	46	42	—	4	82
Freibergen	1,126	269	32	34	109	2	1	—	1	69
Frutigen	1,697	690	92	71	151	66	59	—	7	110
Interlaken	4,629	2,116	211	192	584	91	81	1	9	390
Konolfingen	1,842	662	66	62	168	57	54	—	3	136
Laufen	1,338	404	88	67	343	53	52	—	1	71
Laupen	851	325	54	29	123	2	—	—	2	18
Münster	4,218	2,044	442	187	547	174	170	—	4	486
Neuenstadt	771	297	42	34	99	3	1	1	1	32
Nidau	1,991	588	63	39	106	43	39	—	4	129
Oberhasli	1,267	551	51	32	272	40	35	2	3	160
Pruntrut	4,206	1,781	143	268	446	83	68	3	12	368
Saanen	906	374	4	40	84	—	—	—	—	64
Schwarzenburg	691	230	23	16	88	27	21	—	6	37
Seftigen	1,968	863	78	94	240	101	79	2	20	229
Signau	1,550	617	71	77	142	60	58	—	2	168
Nieder-Simmental	1,852	677	168	98	337	138	121	2	15	198
Ober-Simmental	1,044	428	39	41	131	32	28	—	3	60
Thun	7,188	2,145	419	334	908	317	299	2	16	731
Trachselwald	1,535	583	20	67	285	38	31	—	7	86
Wangen	2,293	752	88	75	208	74	68	—	3	153
Total	107,150	39,335	6296	4607	10,223	5733	5153	21	554	12,915

¹⁾ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.²⁾ Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.³⁾ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1946

Tafel II

Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsverhalte	Konkursandrohungen	Konkurse									Liegenchaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren ^{*)}	Neu eröffnete Nachlassverfahren	
				Begonnene Konkurse	Von früher her un- beendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig		in denen der Betreibungs- beamte Sachwalter war	in denen der Betreibungs- beamte nicht Sachwalter war
1	9	87	65	—	1	1	—	—	—	—	—	1	5	—	—
6	7	354	95	3	2	5	3	1	—	—	1	1	7	—	1
80	567	3684	819	38	23	61	27	23	3	—	6	28	19	2	8
15	88	1014	353	13	10	23	11	11	1	—	2	10	14	—	1
—	3	246	122	—	1	1	—	—	—	—	—	1	3	—	—
1	15	223	188	1	1	2	1	1	—	—	—	1	4	—	—
4	18	356	65	4	1	5	4	3	1	—	—	1	7	2	—
6	8	345	79	3	6	9	5	2	—	—	2	2	8	1	1
1	2	52	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
1	6	120	36	—	2	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—
3	4	54	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6	6	119	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
7	19	301	267	6	2	8	1	1	—	—	2	5	5	1	4
6	5	213	29	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—
1	7	116	36	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
3	3	82	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	11	531	311	7	2	9	6	6	1	—	—	3	12	—	—
—	—	54	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
—	2	156	76	2	2	4	—	—	—	—	—	4	2	—	—
—	1	73	40	1	—	1	1	1	1	—	—	—	4	—	—
5	30	307	84	7	2	9	3	3	1	—	—	6	17	—	1
2	2	60	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4	1	75	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
4	11	189	47	2	—	2	1	1	1	—	—	1	5	—	1
1	2	121	73	1	1	2	—	—	—	—	—	2	1	—	1
4	10	133	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3
—	1	74	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
16	31	681	296	4	2	6	2	2	1	—	—	4	25	—	2
2	3	133	118	2	—	2	1	1	1	—	—	1	5	—	—
2	1	205	102	1	2	3	2	1	—	—	—	1	1	1	—
183	873	10,158	3748	96	61	157	71	57	13	—	13	73	180	8	26

*) Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.

*) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

*) Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.